



LÖSUNGEN FÜR WERTPAPIERFIRMEN

Das brennende Thema: Neue Aufsichtsanforderungen für Wertpapierfirmen / Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG)

Weil wir wissen, dass Ihre Personalkapazitäten und der Themenfokus nicht auf das aufsichtsrechtliche Meldewesen ausgerichtet sind, haben wir ein Angebot zum Thema „Regulatorische Anforderungen an WP-Firmen“ („Wertpapierfirmengesetz“) erstellt.

Zielsetzung:

Sicherstellung der Meldefähigkeit ab Juni 2021 gemäß dem neuen rechtlichen Rahmen für Wertpapierfirmen nach dem „Wertpapierfirmengesetz“.

Unser Lösungsangebot:

Umsetzungsorientiert, auf ihr Unternehmen ausgerichtete Lösungen, welche die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ab Gültigkeitsdatum 21.06.2021 sicherstellt.

Neuer Rechtsrahmen mit vielfältigen Anforderungen

Das Wertpapierinstitutsgesetz transformiert die EU-Verordnung 2019/2033 sowie die EU-Richtlinie 2019/2034 in nationales Recht. Die neue Rechtsgrundlage ist anzuwenden ab dem 21.06.2021.

Bisher wurden Wertpapierhandelsbanken in Bezug auf regulatorische Anforderungen weitestgehend den Kreditinstituten gleichgestellt, Spezifika in Bezug auf Risiken, Größe und Geschäftsmodell welche sich grundlegend von klassischen „Vollbanken“ unterscheiden, blieben bisher unberücksichtigt.

Ab Juni 2021 erhalten Wertpapierfirmen einen „maßgeschneiderten“ Rechtsrahmen, der umfangreiche Änderungen in Bezug auf das aufsichtsrechtliche Meldewesen und die Steuerungsgrößen Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen sowie die Risikokennzahlen mit sich bringt. Insbesondere die Berechnung und Meldung der „K-Risikofaktoren“ sowie der Konzentrations- und Liquiditätsrisiko-Kennzahlen wird von den Wertpapierfirmen, die bspw. als „Klasse 2“ eingestuft werden, einiges an Vorbereitungsaufwand und Umsetzungsaufwand erzeugen. Ein diesbezügliches Projektvorhaben sollte frühzeitig gestartet werden.

WIR DENKEN IN LÖSUNGEN

Wertpapierfirmen, die bereits heute ihr aufsichtsrechtliches Meldewesen ausgelagert haben, müssen dennoch beachten, dass die Aufsichtsbehörden erwarten, dass die Wertpapierfirmen bei wesentlichen Auslagerungen (hierzu zählt das Meldewesen) weiterhin in der Lage sind, Richtigkeit und Vollständigkeit der Kennzahlen prüfen zu können und "Exit-Strategien" für die Auslagerungen vorzuhalten, d.h. in der Lage sein müssen, diese Tätigkeiten auch eigenständig operativ übernehmen zu können. (u.a. gemäß MaRisk und der EBA-Leitlinie zur Auslagerung). Das bedeutet vor allem, dass intern fachliches Knowhow im aufsichtsrechtlichen Meldewesen, bezogen auf den neuen Rechtsrahmen, aufgebaut werden muss. Gleiches gilt für das Risikomanagement.

Weiterhin müssen Steuerungs- und Überwachungsprozesse auf die neuen rechtlichen Anforderungen ausgerichtet werden.

Anpassungsbedarf besteht nicht nur in fachlichen Prozessen, sondern auch in der unterstützenden Software und der Neujustierung der Steuerungskennzahlen für Eigenmittel und Risiko.

Schritt 1: Sicherstellung der Meldefähigkeit und der Berechnung aller relevanten KPIs
Schritt 2: Nachjustierung der Geschäftsstrategie und des Risikomanagements aufgrund der neuen KPIs
Schritt 3: Etablierung eines "Change Management Prozesses" in Ihrem Unternehmen, der ein standardisiertes und damit effektives Vorgehen auf zukünftig zu erwartende rechtliche Änderungen ermöglicht.

KP Consulting unterstützt Wertpapierfirmen bei den bevorstehenden Aufgaben. Unser Spezialgebiet ist seit vielen Jahren das aufsichtsrechtliche Meldewesen sowie die ganze „Themenwelt Regulatorik“.

Oberste Priorität: Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben gemäß dem neuen Wertpapierfirmengesetz.



STARKE LÖSUNGSPARTNERSCHAFT

ÜBER KP CONSULTING

Gegründet 2013

Klare Fokussierung auf Schwerpunktthemen

Innovative und passgenaue Lösungen, die kurzfristig messbare Erfolge generieren

FACHLICHE BERATUNG

PROJEKT- UND INTERIM-
MANAGEMENT

IT-TRANSFORMATION



KP Consulting ist ein Spezialist für aufsichtsrechtliches Meldewesen und kann Ihr Unternehmen kurzfristig dabei unterstützen, mittels einem individuellen Lösungsangebot und einer pragmatischen und effizienten Vorgehensweise die Meldefähigkeit ab Juni 2021 gemäß dem neuen Wertpapierfirmengesetz sicherzustellen.



Lassen Sie uns gerne hierzu ins Gespräch kommen. Das erste Sondierungsgespräch ist für Sie kostenlos. Anhand einer strukturierten Fragenliste kann die Ersteinschätzung des Aufwandes und des zeitlichen Rahmens schnell und verlässlich durch uns vorgenommen werden. Hierüber erhalten Sie schnell eine Entscheidungsgrundlage für das Projektvorhaben.



Klaus Peter Consulting

Niedertalstr. 3

63505 Langenselbold

klaus-peter@kpconsult-bankberatung.de

www.kpconsult-bankberatung.de